

## Leistungsnachweis BAföG

### 1. Worum geht es?

*„Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen müssen per Leistungsnachweis ihre Studienfortschritte belegen, so sieht es § 48 BAföG vor. Um weiter gefördert zu werden, genügen durchschnittliche Studienfortschritte.*

*Der Nachweis erfolgt durch*

- *ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung während des vierten Fachsemesters,*
- *eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte über im üblichen Rahmen erbrachte Leistungen,*
- *einen Nachweis der für den jeweiligen Studiengang üblichen ECTS-Leistungspunkte. “*

Damit Ihre Förderung nach BAföG ab dem 5. Studiensemester weiterhin bewilligt werden kann, sind Sie aufgefordert, Ihre bisher erbrachten Leistungen beim BAföG-Amt darzulegen.

Diese werden durch die entsprechende Ausbildungsstätte – in diesem Fall der Lehrstuhl für Körperbehindertenpädagogik – bestätigt. Sollten Sie mehrere Fächer studieren, gilt es für Sie zu prüfen, ob Sie sich zusätzlich an weitere Lehrstühle wenden müssen.

Insgesamt sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt 120 ECTS-Punkte erworben haben. In Einzelfällen/ bei noch ausstehender Verbuchung von Leistungen/ durch die aktuelle Situation bedingt kann auch eine geringere Zahl an Punkten ausreichend sein.

**Bitte erkundigen Sie sich im Voraus bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter!**

## 2. Was benötigen Sie zur Vorlage bei uns?

- Formblatt 05 – Leistungsbescheinigung nach §48 BAföG vollständig ausgefüllt
- Nachweis über bisher erbrachte Leistungen (ECTS-Punkte)
- ggf. eine Übersicht zu aktuell angemeldeten Prüfungen mit zugehöriger ECTS-Zahl
- Bitte unbedingt das **aktuelle Semester** angeben!

Senden Sie alle genannten Unterlagen an folgende Mail-Adresse:  
[lehrstuhl.sopaed-2@uni-wuerzburg.de](mailto:lehrstuhl.sopaed-2@uni-wuerzburg.de)

**Planen Sie bitte unbedingt mit ein, dass die Bearbeitung Ihrer Bescheinigung etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Reichen Sie diese daher frühzeitig bei uns ein, um Ihre Fristen einhalten zu können.**

## 3. Auf welchem Weg erhalten Sie Ihre unterzeichnete Bescheinigung?

Das unterschriebene Formblatt 5 wird per Post an die bei der Anmeldung hinterlegte Adresse zurückgesandt. Achten Sie bitte darauf, auf dem Formblatt die gewünschte Adresse anzugeben.

## 4. Weitere Informationen:

Formblatt 5:

[https://www.bafög.de/intern\\_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt\\_5.pdf](https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt_5.pdf)

Für Studierende zum Nachlesen:

<https://www.bafög.de/de/foerderungsdauer-382.php>

<https://www.bafog-rechner.de/FAQ/leistungsnachweis.php>